

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
zum „Neubau Wohn- und Geschäftshaus
der Sparkasse Heidelberg“
in Schwetzingen



Stand 15. Oktober 2012
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bärbel Schlosser

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.0	Lage und derzeitige Nutzung	2
3.0	Schutzgebiete	2
4.0	Bestandsaufnahme und Bewertung sowie pot. Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter	3
5.0	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	5
6.0	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.....	6
6.1	Vorgehensweise.....	6
6.2	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Pflanzen und Tiere	7
7.0	Zusammenfassende Darstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen	10
8.0	Zusammenfassung	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotopbewertung des Bestands.....	10
Tabelle 2:	Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung	11
Tabelle 3:	Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung sowie Komensationsmaßnahmen; Beurteilung des Eingriffs-Ausgleichs.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ansicht Wildemannstraße	4
Abbildung 2:	Hofansicht Bestand.....	4

Kartenverzeichnis

Anlage 1	Bestandsplan	M 1 : 500
Anlage 2	Maßnahmenplan	M 1 : 500

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass	Die Sparkasse Heidelberg plant auf ihrem Areal einen Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zu errichten. Obwohl hierbei ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, scheint es jedoch aufgrund der zukünftig hohen Überbauung mit einer überdurchschnittlichen GRZ von 0,75 bzw. 0,95 notwendig Ausgleichsmaßnahmen aufzuzeigen.
Aufgabenstellung	<p>Inhalt der vorliegenden Arbeit ist die Eingriffsbeurteilung und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das o.g. Vorhaben. In den folgenden Kapiteln werden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild/Erholung hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestand• Bewertung• Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben• Pot. Auswirkungen und• Schutzgut bezogene Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich systematisch betrachtet und beurteilt.

2.0 Lage und derzeitige Nutzung

Lage	Das die Planungen betreffende Sparkassenareal befindet sich nördlich des Stadtzentrums von Schwetzingen und wird im Norden durch die Wildemannstraße, im Osten durch die Mannheimer Straße sowie im Westen durch die Invalidengasse begrenzt.
Nutzung	Das, bis auf wenige Pflanzbeete und Baumpflanzungen, weitgehend überbaute Gelände beherbergt derzeit bereits einen großen Gebäudekomplex bestehend aus 3 Gebäuden, welche als Geschäftshaus der Sparkasse genutzt werden, sowie einen im rückwertigen Teil gelegenen Parkierungshof. Im Laufe der Umgestaltungsmaßnahmen sollen diese Flächen durch ein vergrößertes ebenfalls zusammenhängendes Gebäude ersetzt werden.
Umgebung	In der näheren Umgebung befinden sich weitere Geschäfts- und Wohnhäuser, welche das Bild der Innenstadt prägen. Östlich des Areals schließen die „Kleinen Planken“ an, die die Verlängerung zu der Fußgängerzone bilden. Des Weiteren finden sich in der näheren Umgebung städtebaulich bedeutsame Nutzungen wie Kirche, Gemeindehaus, Volkshochschule/Musikschule, der denkmalgeschützte Gasthof „Wilder Mann“ und die Kleinkunsthöhne sowie der „alte Messplatz“ wieder.

3.0 Schutzgebiete

NSG / LSG / NATURA 2000	Durch die Umsetzung der Planung sind keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete sowie FFH-Gebiete direkt betroffen. Etwa 400 m südwestlich des Plangebiets liegt das Landschaftsschutzgebiet „Schwetzinger Schloßgarten und Umgebung (Nr. 2.26.013)“. Etwa 500 m westlich das FFH-Gebiet „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen (Nr. 6617341)“.
----------------------------	--

Es ist durch die Umsetzung der Planung jedoch mit keinen erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet zu rechnen.

§ 32-Biotop nach
NatSchG B-W

Im Planungsgebiet oder in der unmittelbaren Umgebung sind keine nach § 32 NatSchG geschützte Biotop gemeldet.

4.0 Bestandsaufnahme und Bewertung sowie pot. Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter

Boden

Das Plangebiet weist einen hohen Überbauungsgrad auf. Der Boden kann aufgrund seines hohen Versiegelungsgrads als sehr vorbelastet eingestuft werden. Insgesamt besitzen die Böden der Freiflächen im Planungsgebiet eine sehr geringe bis geringe Bedeutung für den Bodenschutz.

Durch die Errichtung der Gebäude und Wege werden etwa 82 m² Boden zusätzlich überbaut. Diese Fläche wird jedoch durch eine Dachbegrünung - 60% der Dachfläche - sowie einem Substrataufbau der nicht überbauten Tiefgaragen auf 30% der Grundfläche (ca. 103 m² ohne Pflanzgebotfläche) von mindestens 0,5 m (ausgenommen öffentliche Gehweg- und Parkplatzflächen) kompensiert, so dass dieser minimale Eingriff in das Schutzgut Boden als sehr gering eingestuft werden kann.

Wasser
Grund- und Oberflächengewässer

Die Hydrogeologische Einheit bilden die Quartären/Pliozänen Sande und Kiese im Oberrheingraben. Das Gebiet liegt jedoch in keinem geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebiet.

Da der Boden im Plangebiet weitestgehend versiegelt ist, kann Niederschlagswasser nur in geringem Maße versickern. Die Fläche trägt somit nur geringfügig zur Grundwassergewinnung bei, sodass ihre Bedeutung als geringfügig eingestuft werden kann.

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Es sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Dachbegrünung, Pflanzbeet sowie wasserdurchlässiger Belag wirken sich auf das Schutzgut Wasser positiv aus.

Klima

Das Planungsgebiet im Bereich der Schwetzinger Innenstadt trägt aufgrund der hohen Versiegelung nicht einflussgebend zur Kaltluftentstehung bei. Der Bau der Gebäude hat allenfalls kleinklimatische Auswirkungen. Für das Siedlungsklima von Schwetzingen sind somit keine Auswirkungen zu erwarten.

Biotop

Auf dem Plangebiet, welches überwiegend bebaut bzw. versiegelt ist, existieren derzeit 3 große Bäume (eine Roß-Kastanie, zwei Platanen) nahe der Grundstücksgrenze auf seitens der Wildemannstraße (siehe Abb. 1).

Abbildung 1:
Ansicht
Wildemannstraße



Des Weiteren befinden sich 4 Blumeneschen (siehe Titelbild) vor dem Geschäftsgebäude auf den „Kleinen Planken“ sowie 2 Feldahorne und eine Hainbuche im Randbereich der Parkplatzfläche im Hof (siehe Abb. 2).

Abbildung 2:
Hofansicht Bestand



Darüberhinaus gibt es 2 kleinere Pflanzbeete auf dem Areal.

Im Zuge der Neuplanung werden die Bäume gerodet bzw. die vorhandenen Pflanzbeete entfernt, wobei diese in der Neuplanung durch Dachbegrünung und Pflanzbeet kompensiert werden (siehe Maßnahmenplan).

Artenschutz

Für das Gebiet wurde eine Voruntersuchung artenschutzrechtlicher Belange durchgeführt.¹

Vögel

Es konnte festgestellt werden, dass an den bestehenden Gebäuden zwar einige wenige Einflugmöglichkeiten für Nischenbrüter bestehen, jedoch

¹ BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 27.08.2012: Voruntersuchung artenschutzrechtlicher Belange zum Bauvorhaben „Sparkasse Schwetzingen Wildemannstraße / Invalidengasse“ in Schwetzingen

als Brutplatz weniger geeignet zu sein scheinen, da keinerlei Hinweise (Nistmaterial, Kotsuren) auf Neststandorte gefunden wurden. Lediglich ein Brutversuch des Haussperlings aus vermutlich vorangegangenen Brutperioden konnte verzeichnet werden.

Fledermäuse Bei der Übersichtsbegehung ergaben sich in den Dachstuhlbereichen der Gebäude keine Anzeichen auf Fledermausvorkommen. Einzelquartiere (Hängeplätze) von Männchen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Fazit Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1-3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) werden nicht ausgelöst.

Landschaftsbild/ Erholung

Das umgebende Ortsbild ist geprägt durch eine dichte Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern, welche den typischen Innenstadtcharakter entsprechen. Für das Planungsgebiet besteht keine Funktion als lokales Naherholungsgebiet. Die geplanten Gebäude fügen sich in das Ortsbild ein. Bestehende Bäume und Pflanzbeete fallen im Zuge der Neuplanung weg.

5.0 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs

Begrünung Gemäß Bebauungsplan sind nicht überbaute Tiefgaragen oder Tiefgaragenteile auf mindestens 30% ihrer Grundfläche mit mindestens 0,5 m Substrataufbau zu versehen und dauerhaft zu begrünen. Ausgenommen sind hiervon im baulichen Zusammenhang stehende öffentliche Gehweg- und Parkplatzflächen.

Die im zeichnerischen Teil als „Fläche für Bepflanzung“ dargestellte Fläche ist zu begrünen und als begrünte Fläche zu erhalten. Geringe Abweichungen der Umfangsgrenze zur Anpassung an die Wegeführung sind jedoch zulässig.

Es ist mindestens ein mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen.

Das Anpflanzen von Nadelgehözen ist nicht zulässig.

Dachbegrünung Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Minderung der Auswirkungen des hohen Anteils an versiegelter Grundstücksfläche sind Flachdächer extensiv zu begrünen. Zur Sicherung einer angemessenen Größe der begrünten Flachdachflächen wird die Größe von Dachterrassen begrenzt, wobei gleichzeitig großzügige wohnungsbezogene Freiflächen ermöglicht werden. Insgesamt nimmt die Dachbegrünung einen Anteil von 60% der Dachfläche ein.

Boden Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird durch die Herstellung einer Dachbegrünung sowie die Anlage eines Pflanzbeets kompensiert. Nicht überbaute Tiefgaragen sind auf mindestens 30% ihrer Grundfläche mit mindestens 0,5 m Substrataufbau zu versehen (Ausgenommen Gehweg- und Parkplatzflächen).

6.0 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

6.1 Vorgehensweise

Gesetzliche Grundlagen	Im Zuge des geplanten Vorhabens entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese unterliegen der Eingriffsregelung nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz.
Vorgehensweise	Die nachfolgende Abbildung zeigt die Arbeitsschritte zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Abbildung 3: Arbeitsschritte zur Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	
Schritt 1	Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme), ggf. Bewertung der Empfindlichkeit
Schritt 2	Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs und (Weiter-) Entwicklung der Planung im Hinblick auf Verbesserungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Schritt 3	Gegenüberstellung von Bestand und Planung im Planungsgebiet unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, ggf. Ermittlung des verbleibenden Kompensationsdefizits
Schritt 4	Falls bei Schritt 3 ein Kompensationsdefizit ermittelt wurde: Auswählen geeigneter Flächen für die Kompensation und naturschutzfachlich sinnvoller Kompensationsmaßnahmen

6.2 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Pflanzen und Tiere

Methodisch wird für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung das Verfahren der Landesanstalt für Umweltschutz² herangezogen.

Erläuterungen zum Verfahren³

Das Bewertungskonzept besteht aus vier aufeinander aufbauenden Bewertungsmodulen und erlaubt eine den jeweiligen Erfordernissen angemessene Bearbeitungstiefe. Im Mittelpunkt steht das Standardmodul, welches auf einer 64-Punkte-Skala basiert und jedem Biotoptyp einen Grundwert zuweist. Es ermöglicht eine differenzierte Biotopbewertung, wie sie unter anderem im Rahmen der Eingriffsregelung häufig notwendig ist. Ein daraus abgeleitetes Feinmodul erlaubt die genaue Betrachtung von Biotopausprägungen anhand vorgegebener Prüfmerkmale, die Zu- oder Abschläge vom Grundwert zulassen. Einsetzbar ist es beispielsweise wenn höhere Anforderungen an die Bestandsbewertung gestellt werden oder wenn qualitative Veränderungen ein und desselben Biotoptyps zu bewerten sind. Das Basismodul mit 5 Wertstufen eignet sich dagegen insbesondere für einfache qualitative Vergleiche und aggregierte Darstellungen etwa im Rahmen der Grobanalyse.

Ein viertes Modul dient der Bewertung von neu geplanten Biotoptypen. Ein so genannter Planungswert beziffert – wiederum mit einer 64-Punkte-Skala – die prognostizierte Biotopqualität nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren. Wegen des Prognosecharakters sind Zu- oder Abschläge vom Planungswert - analog zum Feinmodul – nur ausnahmsweise vorgesehen.

Gegenüberstellung von Bestand und Planung nach o. g. Verfahren

Tabelle 1 zeigt die Bewertung des Zustands des Planungsgebiets vor Umsetzung der Planung. In Tabelle 2 wird die Wertigkeit des Planungsgebiets nach Umsetzung der Planung prognostiziert.

² Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2006: Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung.

³ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2006: Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung.

Tabelle 1: Biotopbewertung des Bestands												
Bio- top- typ-Nr.	Biototyp-Name	Grundwert	Wertschpanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale				Biotopwert (er- rechnet)	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert	Wertstufe
				Fak- tor 1	Grund 1	Fak- tor 2	Grund 2					
45.10 - 45.30a	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwer- tigen Biototypen (Summe Baumumfän- ge 820 cm x 5 Biotop- wertpunkte = 4.100 Biotopwertpunkte)	6	4-6	1,0		1,0		6,0	6,0		4.100	I
60.10	Von Bauwerken be- standene Fläche	1	--	1,0		1,0		1,0	1,0	1.882	1.882	I
60.21	Völlig versiegelte Stra- ße oder Platz	1	--	1,0		1,0		1,0	1,0	1.003	1.003	I
60.50	Kleine Grünfläche (alle Untertypen)	4	4-8	1,5		1,0		6,0	6,0	145	870	II
Planungsgebietsfläche										3.031		
Bewertung Planungsgebiet vor Umsetzung											7.855	

Tabelle 2: Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung												
Biotop- typ-Nr.	Biototyp-Name	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale				Biotopwert (errechnet)	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m ²]	Bilanzwert	Wertstufe
				Fak- tor 1	Grund 1	Fak- tor 2	Grund 2					
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	--	1,0		1,0		1,0	1,0	989	989	I
45.30	Einzelbaum auf ge- ringwertigem Biotop- typ (80 cm STU x 4 WP/cm = 320 WP)	4	4	1,0		1,0		4,0	4,0	--	320	+I
60.23	Weg oder Platz teil- versiegelt	2	2-4	1,0		1,0		2,0	2,0	391	782	I
60.50	Kleine Grünfläche (Summe Pflanzge- botsfläche + restliche Substrataufbaufläche = 168 m ²)	4	4-8	1,0		1,0		4,0	4,0	168	672	II
60.50	Dachbegrünung / Grünfläche	4	4-8	1,0		1,0		4,0	4,0	1.483	5.932	II
Planungsgebietsfläche										3.031		
Bewertung Planungsgebiet nach Umsetzung											8.695	

Ergebnis

Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Planung ergibt sich:

Biotopwertpunkte Planung:	8.695 (111 %)
<u>./.</u> Biotopwertpunkte Bestand:	<u>7.855 (100 %)</u>
Biotopwertpunktüberschuss	<u>840 (+11 %)</u>

Die durchgeführte Biototypenbewertung und die rechnerische Bilanzierung zeigen, dass durch die Umsetzung der vorliegenden Planung und der darin festgesetzten internen Begrünungsmaßnahmen der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere voll ausgeglichen wird.

7.0 Zusammenfassende Darstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen

In der folgenden Übersicht (Tabelle 3) werden die hinsichtlich der geplanten Bebauung zu erwartenden Konflikte betroffener Schutzgüter dargestellt und Maßnahmen aufgezeigt, die vorgesehen sind, um Beeinträchtigungen zu vermeiden, zu minimieren oder zu kompensieren.


Tabelle 3: Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen; Beurteilung der Kompensation des Eingriffs			
Betroffenes Schutzgut/ voraussichtl. Beeinträchtigung	Minimierungs- maßnahmen	Kompensations- maßnahmen	Beurteilung der Kompensation
<p><u>Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Geringe zusätzliche Versiegelung von Boden 	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung von Pflanzgebotsfläche; bauliche Anlagen, ausgenommen Einfriedigungen sind auf diesen Flächen verboten (Begrenzung der Versiegelung) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Dachbegrünung auf 60% der Dachfläche ⇒ Substrataufbau der nicht überbauten Tiefgaragen von 0,5 m auf mind. 30% der Grundfläche (Ausnahme öffentl. Gehweg- und Parkplatzflächen) 	<p>Eingriff in das Schutzgut Boden wird durch die festgesetzten Maßnahmen kompensiert.</p>
<p><u>Wasserhaushalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Versickerung 	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung von Pflanzgebotsfläche; bauliche Anlagen, ausgenommen Einfriedigungen sind auf diesen Flächen verboten (Offenhalten versickerungsfähiger Böden) Dachbegrünung auf 60% der Dachfläche Substrataufbau der nicht überbauten Tiefgaragen von 0,5 m auf mind. 30% der Grundfläche (Ausnahme öffentl. Gehweg- und Parkplatzflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Wasserdurchlässige Beläge auf nicht unterbauten Wegen und Hofflächen (Ausnahme öffentl. Gehweg- und Parkplatzflächen) 	<p>Auswirkungen minimiert. Weitergehende Ausgleichsmaßnahmen sind für das Schutzgut Wasser nicht erforderlich.</p>

Forts. Tabelle 3: Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen; Beurteilung der Kompensation des Eingriffs			
Betroffenes Schutzgut/ voraussichtl. Beeinträchtigung	Minimierungs- maßnahmen	Kompensations- maßnahmen	Beurteilung der Kompensation
<p><u>Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> kleinklimatisch: Erhöhung der bodennahen Lufttemperatur und zusätzliche Aufheizung / Austrocknung der Luft 	<ul style="list-style-type: none"> Festsetzung von Pflanzgebotsfläche; bauliche Anlagen, ausgenommen Einfriedigungen sind auf diesen Flächen verboten (Begrenzung der Versiegelung) Dachbegrünung auf 60% der Dachfläche 		<p>Die Auswirkungen auf das Kleinklima werden durch die geplante Begrünung ausgeglichen.</p>
<p><u>Pflanzen und Tiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von einer geringen Anzahl an Pflanzbeeten und Bäumen 		<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Dachbegrünung auf 60% der Dachfläche ⇒ Festsetzung von Pflanzgebotsfläche; bauliche Anlagen, ausgenommen Einfriedigungen sind auf diesen Flächen verboten (Offenhalten versickerungsfähiger Böden) ⇒ Pflanzung von mindestens einem mittelkronigen Laubbaum 	<p>Die durchgeführte Biotoptypenbewertung und die rechnerische Bilanzierung zeigen, dass durch die vorliegende Planung und die festgesetzten Maßnahmen die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere ausgeglichen werden.</p>
<p><u>Landschaftsbild / Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> geringe Veränderung des Ortsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Begrünung (s. o.) 		<p>Die neue Bebauung fügt sich in Ortsbild ein. Dach- und sonstige Begrünung wirkt positiv auf das Ortsbild.</p>

8.0 Zusammenfassung

Bestandssituation	Die Fläche des Sparkassenareals ist überwiegend bebaut bzw. versiegelt. Es befinden sich 3 größere Bäume (eine Roß-Kastanie, zwei Platanen) an der Grundstücksgrenze auf Seiten der Wildemannstraße, 3 kleinere (eine Hainbuche, zwei Feldahorne) auf der Eingrünungsfläche im Hof sowie 4 Blumeneschen vor dem Geschäftsgebäude seitens der Mannheimer Straße. Zudem sind zwei kleinere Pflanzbeete auf dem Areal vorzufinden.
Beurteilung des Bestands	Die wenigen, im Planungsgebiet vorkommenden, Biotope werden nach Biotopwertverfahren in Ihrer Bedeutung für den Natur- bzw. Landschaftsschutz als gering eingestuft.
Minimierung und Ausgleich	Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Bau und Anlage des „Neubau Wohn- und Geschäftshaus der Sparkasse Heidelberg“ wird in der Planung durch Pflanzgebote und Dachbegrünung minimiert bzw. ausgeglichen.
Ergebnis der Eingriffsbeurteilung	Erhebliche und nachhaltige Auswirkungen durch die geplante Anlage der Sparkasse Heidelberg auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild/Erholung sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden bei Einhaltung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgelöst. Der Eingriff ist ausgeglichen.

Heidelberg, den 15.10.2012




Gesellschaft für Landschafts-
Ökologie und Umweltplanung